

Sachstandsbericht GGFA AÖR

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: Februar/März 2016

Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
2.	Sachstand der drei großen Integrationsprojekte	3
2.1.	ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose	3
2.2.	Programm Soziale Teilhabe	4
2.3.	ZUSA	4
3.	Gemeinsames Positionspapier der Spitzenverbände und der Agentur für Arbeit zur SGB II Reform	5
4.	Flüchtlinge im SGB II	5
4.1.	Aktuelles aus der Flüchtlingsarbeit der GGFA	5
4.2.	Jugendliche Flüchtlinge im Berufsintegrationsjahr (BiJ)	6
4.3.	Statistiken zu den bisher im SGB II befindlichen Flüchtlingen	7
5.	Basisdaten	10
5.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	10
5.2.	Zusammensetzung der Personen im SGB II Bezug	10
5.3.	Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote	11
5.4.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	12
5.5.	Dynamik im Leistungsbezug	12
6.	Integrationen	13
6.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	13
6.2.	Integration nach Branchen	14
6.3.	Integration nach Berufen	15
6.4.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	16
7.	Maßnahmen	17
7.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Februar 2016	17
7.2.	Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten	18
8.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	18
9.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	19
9.1.	Struktur der Langzeitleistungsbezieher ALG II	19
9.2.	Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II	19
9.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs ALG II nach Dauer	19
9.4.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs nach Erwerbsstatus	20
9.5.	Kennzahl K3 Veränderungen der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	20
10.	Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a	21
11.	Verzeichnis der Abkürzungen	22
12.	Anlage	

1 Aktuelle Entwicklungen

1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Die Arbeitslosenzahlen in der Stadt Erlangen sind im Februar in der Summe bei 4,0 % gleichgeblieben. Es fand jedoch eine leichte Abnahme bei den SGB III Arbeitslosen statt, während die SGB II Arbeitslosen des Jobcenters leicht angestiegen sind, dies jedoch noch unter dem Vorjahres Niveau liegend. Dieser leichte SGB II Anstieg ist vor allem dem Zugang von Flüchtlingen in das SGB II geschuldet.

Der Vergleich der Arbeitslosenzahlen unter den fränkischen Städten zeigt die insgesamt sehr gute Arbeitsmarktlage der Stadt Erlangen.

	Gesamt		SGB III		SGB II	
	Feb 16	Feb 15	Feb 16	Feb 15	Feb 16	Feb 15
Nürnberg	7,3	7,8	2,2	2,5	5,2	5,3
Fürth	6,6	7,1	2,1	2,3	4,5	4,8
Bayreuth	6,1	6,5	2,6	2,9	3,5	3,6
Bamberg	5,2	5,3	2,1	2,3	3,1	3
Ansbach	5,2	5,2	2	2,4	3,2	2,8
Schwabach	4,2	4,7	1,7	2	2,5	2,6
Erlangen	4,0	4,1	1,5	1,5	2,5	2,6

Arbeitslosenquoten fränkischer Städte Jan 2016

	Gesamt		SGB III		SGB II	
	Jan 16	Jan 15	Jan 16	Jan 15	Jan 16	Jan 15
Nürnberg	7,4	7,8	2,2	2,5	5,1	5,3
Fürth	6,8	7,2	2,2	2,4	4,6	4,8
Bayreuth	6,3	6,6	2,8	3	3,5	3,6
Bamberg	5,2	5,5	2,1	2,4	3,1	3,0
Ansbach	5,1	5,3	2,1	2,5	3,1	2,8
Schwabach	4,4	4,8	1,8	2,1	2,5	2,7
Erlangen	4,0	4,2	1,6	1,5	2,4	2,6

2 Sachstand der drei großen Integrationsprojekte

2.1 ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose (LZA)

Das ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales startete im JC Erlangen zum 01.06.2015. Zwischenzeitlich konnten 7 Teilnehmer des Programms in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt werden.

Mit Wirkung zum 01.08.2015 wurde eine Mitarbeiterin aus dem ehemaligen Sonderprogramm Perspektive 50plus als Coach in das LZA-Projekt überführt, eine weitere Mitarbeiterin aus Perspektive 50plus nahm zum 01.01.2016 die Tätigkeit als Coach im LZA-Programm auf.

Mit nunmehr 7 vermittelten Teilnehmern wurde die bis März 2016 geplante Zielgröße von 13 Vermittlungen allerdings verfehlt. Als Gründe hierfür sind vor allem anzuführen:

- Die Programmteilnehmer sind aufgrund vielfältiger Vermittlungshemmnisse überwiegend arbeitsentwöhnt und somit sehr arbeitsmarktfremd. Es bedarf vieler Gespräche im Rahmen des Matchingprozesses, um die nötige Motivation zur Reintegration der Kunden in den Arbeitsmarkt aufzubauen
- Durch die in der Förderrichtlinie festgelegten Einschränkungen bei der Auswahl der Teilnehmer hinsichtlich Krankheits- und Vorbeschäftigungszeiten steht nur ein sehr kleiner Kundenpool für die Vermittlungsarbeit zur Verfügung;
- Viele Vermittlungsgespräche mit potentiellen Arbeitgebern scheitern, da die Firmenkunden oftmals nicht bereit sind, Arbeitsverhältnisse unbefristet bzw. befristet über mindestens 24 Monate einzugehen. Dies ist jedoch Voraussetzung bei der Umsetzung des Programms.

Die aufgezeigten Probleme bei der Programmumsetzung sind nicht nur im JC Erlangen zu erkennen, vielmehr handelt es sich um Erkenntnisse, welche bundesweit identifiziert wurden. Mit Wirkung zum März 2016 hat das BMAS darauf reagiert und die Zugangsbeschränkungen für potentielle Teilnehmer hinsichtlich Krankheits- und Vorbeschäftigungszeiten deutlich reduziert. Somit kann nunmehr mit einem wesentlich größeren

Weiterhin gute Arbeitsmarktzahlen

Erlangen im Städtevergleich

Februar 2016

Januar 2016

**LZA Programm
7 Integrationen**

geplante Zielgröße nicht erreicht

TN sehr arbeitsmarktfremd

Geringer Kundenpool

Beschäftigungsdauer schreckt ab

Problemlagen bundesweit und korrigiert

Kundenpool gearbeitet werden und die ursprünglich geplanten Vermittlungszahlen von 25 Teilnehmern bis Dezember 2016 bzw. insgesamt 35 Teilnehmern bis Mai 2017 möglicherweise doch noch erreicht werden.

2.2 Programm Soziale Teilhabe

Projektstand „soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ März 2016:

Bereits 15 von angezielten 30 Stellen konnten mit geeigneten Teilnehmern besetzt werden:

- 7 Stellen WAB Kosbach
- 5 Stellen AWO Büchenbach
- 1 Stelle Diakonie (Tafel)
- 1 Stelle Obdachlosenhilfe
- 1 Stelle Jugendfarm

Derzeit sind weitere Stellen vorgesehen:

- 5 Stellen Lebenshilfe (INTEC)
- 1 Stelle Stadt Erlangen (Kulturamt)
- 1 Stelle Diakonie
- 1 Stelle Bahnhofsmision
- 2 Stellen Stadt Erlangen

Der Anteil der Stellen mit einem Stundenkontingent von 20 Wochenstunden hält sich derzeit die Waage mit „Vollzeitstellen“ von maximal 30 Stunden pro Woche. Es wurden 10 Männer und 5 Frauen vermittelt. Die Besetzung erfolgte dabei möglichst passgenau, mit dem Ergebnis, dass bisher wenige Schwierigkeiten auftraten, obwohl mit sehr arbeitsmarktfernen Kunden gearbeitet wird. Es ist geplant, alle 30 vorgesehenen Teilhabe-Plätze bis Mitte April zu besetzen.

Die akkuraten Stellenbesetzungen wurden erst durch die Einrichtung eines Coaches und Keyaccounts zu den Einsatzstellen ermöglicht. Diese Coach-Stelle wird über den bayerischen ESF gefördert.

Im Gegensatz zum Langzeitarbeitslosenprogramm besteht die Abgrenzung, dass hier ausschließlich soziale und öffentliche Einrichtungen als Arbeitgeber akquiriert werden, ein anderer Teilnehmerkreis zur Verfügung steht und sich auch die Einsatzstunden und arbeitsvertraglichen Grundlagen unterscheiden.

2.3 ZUSA - Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt

Teilnehmerspiegel zum Stand 17.03.2016

Teilnehmer	
aus dem Jobcenter Stadt Erlangen	60
aus dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt	52
AA Fürth	2
Gesamt	114
Davon	
aktuell in Beratung bei Access	26
in Arbeitserprobungen bei Projektpartnern	10
in Arbeitserprobungen Allg. Arbeitsmarkt	4
Vermittlungen in Arbeit	15
Zurück ins Fallmanagement – gesundheitl. Stabilisierung u.a. steht im Vordergrund	49*
auf Warteliste	10

*Folgende Gründe für die Rückgabe in das Fallmanagement sind zu nennen:

- Gesundheitliche Stabilisierung steht derzeit im Vordergrund
- Gesundheitlich instabile Situation führte zur Gewährung einer Erwerbsminderungsrente
- familiäre Situation erfordert eine Beendigung der Maßnahme zur Versorgung der dauerhaft erkrankten Kinder
- Selbsteinschätzung: aufgrund der vorhandenen Qualifikationen als nicht zur Zielgruppe des Projektes gehörend eingestuft

Soziale Teilhabe auf guten Weg zur Zielerfüllung

15 besetzte Stellen

10 weitere in Aussicht

Gleichviel 20 Std. wie 30 Std. Stellen

Coach als Key-account zur Einsatzstelle

Andere Zielgruppen und Rahmenbedingungen wie beim LZA Programm

ZUSA bereits im Eingangsprozess voll ausgelastet

Rückgabe ins Fallmanagement nicht vermeidbar

Informationen aus der laufenden ZUSA - Projektarbeit:

Der erste Arbeitgeberstammtisch (Einladung durch den Verwaltungsratsvorsitzenden Herrn Beugel) wurde am 02.03.2016 im Sinne der angestrebten Vernetzung erfolgreich absolviert und fungierte als gelungener Türöffner: derzeit werden im Nachgang die Firmenkontakte, die angebahnt wurden, weiter verfolgt, Betriebsbesuche wurden terminiert, um vor Ort die Themen ZUSA und Inklusion voranzutreiben, dies mit dem Ziel, Firmen zu motivieren und zu unterstützen, mögliche Einsatzfelder (i.d.R. einfache Tätigkeiten) für Kundinnen und Kunden mit Behinderung zur Verfügung zu stellen.

3 Gemeinsames Positionspapier der Spitzenverbände und der Agentur für Arbeit zur SGB II Reform

Die beiden Spitzenverbände, der Deutsche Städtetag und der Deutsche Landkreistag haben bemerkenswerterweise gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit ein ziel führendes Positionspapier zur Weiterentwicklung des SGB II heraus gebracht.

Zentrale Aussagen sind dabei:

- Notwendigkeit der Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes
- auskömmliche Finanzausstattung im Eingliederungs- wie im Verwaltungsbudget für das Regelgeschäft
- Intensivierung der Sprachförderung und der Kompetenzfeststellungsmaßnahmen
- Entwicklung eines ganzheitlichen Förderansatzes zur Heranführung an den Arbeitsmarkt
- Erhöhung der Mittelausstattung für die zusätzliche Flüchtlingsarbeit

Das Positionspapier ist als Anlage beigefügt

4 Flüchtlinge im SGB II

4.1 Aktuelles aus der Flüchtlingsarbeit der GGFA im Jobcenter

Aufgrund der noch dauernden Bearbeitung der Anerkennungsanträge gestalten sich die Zugänge in das SGB II System auf Seiten des Eingliederungsbereichs des Jobcenters eher langsam ansteigend und lassen **Spielraum für eine gründliche Vorbereitung**.

Um jedoch schwer vorhersehbare höhere Zugangszahlen bewältigen zu können hat sowohl das Fallmanagement wie die Personalvermittlung ein **Notfallkonzept** u.a. mit Verschiebungsoptionen von Arbeitspotentialen ausgearbeitet.

Der bereits von Herrn Vierheilg in die Vorbereitung gebrachte Vorschlag eines **Arbeitsmarktbüros im Rathaus** zu errichten, in dem Mitarbeiter der Arbeitsagentur und der GGFA bereitstehen sollen, wird unterstützt, nebenbei könnten so Raumprobleme im Kontext des Aufnahmeprofiling in der Bogenpassage behoben werden.

Die Errichtung eines **verlässlichen Dolmetscherpools** erweist sich als vordringliche Aufgabe. So wird im Rahmen der Ausschreibung einer zweiten Profilingkraft für den Eingangsprozess des Integrationsbereichs im Jobcenter bewusst nach einer/einem **arabisch sprechenden Muttersprachler/in gesucht**.

4.2 Jugendliche Flüchtlinge im Berufsintegrationsjahr (BiJ)

Auch wenn dies kein originäres SGB II Thema ist, nur wenige BiJ Teilnehmer befinden sich im SGB II Bezug, dient dieses Integrationsangebot im Kontext der kommunalen Aktivitäten auch zur nachhaltigen Vermeidung des SGB II Bezug und ist von daher sehr wichtig und berichtenswert:

Die GGFA AöR ist bei der Beschulung berufsschulpflichtiger Flüchtlinge im Rahmen des Berufsintegrationsjahres seit Frühjahr 2015 Kooperationspartner der Berufsschule Erlangen. Die kooperative Form der Beschulung bedeutet, dass die Berufsschule anteilig für die Fachunterrichtung zuständig ist und die GGFA für den Unterricht der Sprachentwicklung, die sozialpädagogische Begleitung und die Anbahnung des Übertritts in Ausbildung über Praktika und Kontakten zu Betrieben.

Gelungener Arbeitgeberstammtisch

Positionspapier der Spitzenverbände mit Forderungen zur Verbesserung des SGB II

Gesetzliche Aufgaben müssen besser unterstützt werden

Themenblock Flüchtlinge

noch langsames Ansteigen

Notfallkonzept

Gemeinsames Arbeitsmarktbüro

Dolmetscher nötig

BiJ als Prävention zur Vermeidung des SGB II Bezuges

GGFA Kooperationspartner der Berufsschule Erlangen

Das Konzept der Beschulung in den Berufsintegrationsklassen sieht vor, dass die Ausbildungsreife zur Aufnahme einer dualen Berufsausbildung innerhalb von zwei Jahren entwickelt und erreicht wird. Die Unterrichtung wird dabei anteilig von den Lehrkräften der Berufsschule und dem Personal der GGFA erbracht. Jeder Klasse ist eine sozialpädagogische Begleitung im Umfang von einer halben Stelle zugeordnet, die außerdem die Koordination in der Zusammenarbeit mit der Berufsschule steuert.

Inhaltlich ist die GGFA mit der zentralen Aufgabe der Sprachförderung betraut. Aber auch soziale, gesellschaftliche, allgemeinbildende und berufsbildende Unterrichtseinheiten werden angeboten, immer mit dem Grundtenor der beruflichen Ausrichtung und Orientierung. Exkursionen, Kochen, Stadtbesuche, Bibliothek, Hospitation in Fachklassen und handlungsorientiertes Deutsch in allen Facetten standen bisher neben theoretischem Deutschtraining im Stundenplan. Flankiert von Unterricht in Mathematik, Arbeit und Berufswelt, Ernährung und Gesundheit, EDV und Sozialkunde. Wichtig sind die intensiv begleiteten Praktika, in denen sich die Schüler auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereiten.

Die GGFA Angebote mit der, zu den reinen Sprachtraining zusätzlichen, sozialpädagogischen Unterrichtung, der Begleitung und Koordinationsarbeit haben sich sehr gut bewährt und sind für den erfolgreichen Ablauf und die fachlich adäquate Begleitung unabdingbar. Dabei ist die Zusammenarbeit mit der Leitung, den Lehrkräften und der Verwaltung der Berufsschule ist auf allen Ebenen hervorragend und sehr kooperativ!

Aufgrund der doch großen sprachlichen Lernanstrengungen die von den Schülern gefordert werden, die teilweise schulische Defizite aus ihrem Heimatland mitbringen, wurden noch vor dem zweijährigen Berufsintegrationsjahr im Jahr 2015 zwei viermonatige Sprachintensivklassen eingerichtet. Hier lernten die Schüler Grundlagenwissen in Deutsch, um sicherzustellen, dass sie der anschließenden Beschulung im Berufsintegrationsjahr folgen können. In beiden Klassen befanden sich insgesamt 35 Schülerinnen und Schüler. Mit Beginn des Schuljahres 15/16 wurden diese Schüler in die drei Berufsintegrationsjahres-Vorklassen(BiJ/V) überführt. In diesen drei Klassen befinden sich derzeit 53 Schülerinnen und Schüler.

Als aktuellste Entwicklung wurde im Vorfeld der neuen BiJ/V-Klassen ein gemeinsam mit der Berufsschule durchgeführtes Bildungsclearingverfahren eingeführt. Auf dessen Basis werden nun die Schüler in Klassen mit unterschiedlichen Sprachkompetenzniveaus verteilt, um ein möglichst einheitliches Bildungsniveau bei der Beschulung zu gewährleisten.

Im April 2016 werden zwei weitere Sprachintensivklassen mit geplanten 40 Schülern beginnen, wie zum Schulhalbjahr 16/17 zwei weitere Klassen BiJ/V mit 42 Schülerinnen und Schülern hinzukommen.

Die Motivation der Mehrheit der Schüler ist sehr hoch. Trotzdem ist es eine Herausforderung den Schülern die Notwendigkeit kontinuierlicher Bildungsanstrengungen zu vermitteln. Teilweise werden die Lernbemühungen durch die Unsicherheit des Aufenthaltsstatus, sowie in einigen Fällen durch belastende Lebensbedingungen in den Sammelunterkünften, beeinträchtigt.

Die Vorbereitung der Schüler auf die beruflich relevanten Tugenden wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und strukturiertes Handeln erfordert teilweise viel Aufmerksamkeit und muss nachhaltig eingeübt werden. Im Moment ist bei den fortgeschrittenen Schülern die Akquise und der Besuch von Betriebspraktika am Anlaufen. Einige Schüler haben bereits erfolgreich Praktika besucht. Die Rückmeldung der Betriebe war positiv. Sogar erste Angebote, eine Berufsausbildung ab September aufnehmen zu können, liegen vor.

Wenn die Schüler die beiden Schuljahre BiJ/V und BiJ kontinuierlich durchlaufen und die Lernfortschritte sich weiterhin so entwickeln wie bisher, entsteht eine gute Grundlage dafür, dass die Schüler die Ausbildungsreife erreichen und in eine Ausbildung einmünden können. Absehbar und wichtig wird es dabei in Zukunft sein, dass die in Ausbildung übertretenden Schüler auch weiterhin zusätzliche, vor allem sprachliche Unterstützungsangebote erhalten werden.

BiJ Konzept

Sprachtraining plus Förderung und Wissensvermittlung auf allen Ebenen

Zusammenarbeit mit der BS sehr konstruktiv

Sprachintensivklassen als Vorbereitung für das BiJ

Bildungsclearingverfahren für ein einheitliches Bildungsniveau

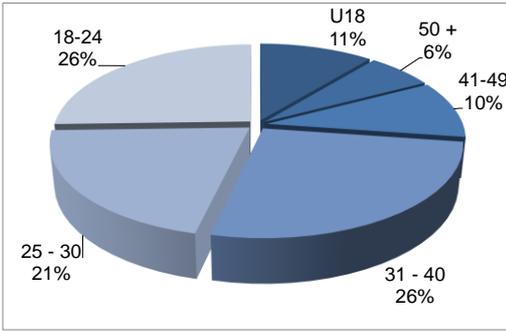
Im Schuljahr 16/17 insgesamt mindestens 5 Klassen

hohe Motivation nötig - aber auch Behinderungen

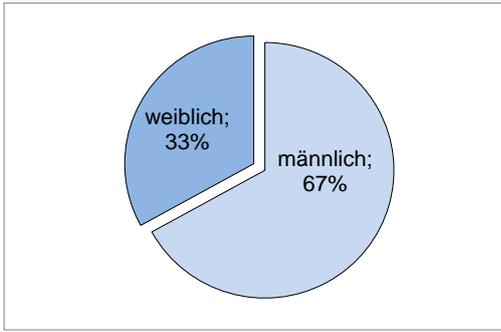
erste Praktika positiv verlaufen

zusätzliche Unterstützungsangebote in der Ausbildung nötig

Altersverteilung



Geschlechterverteilung



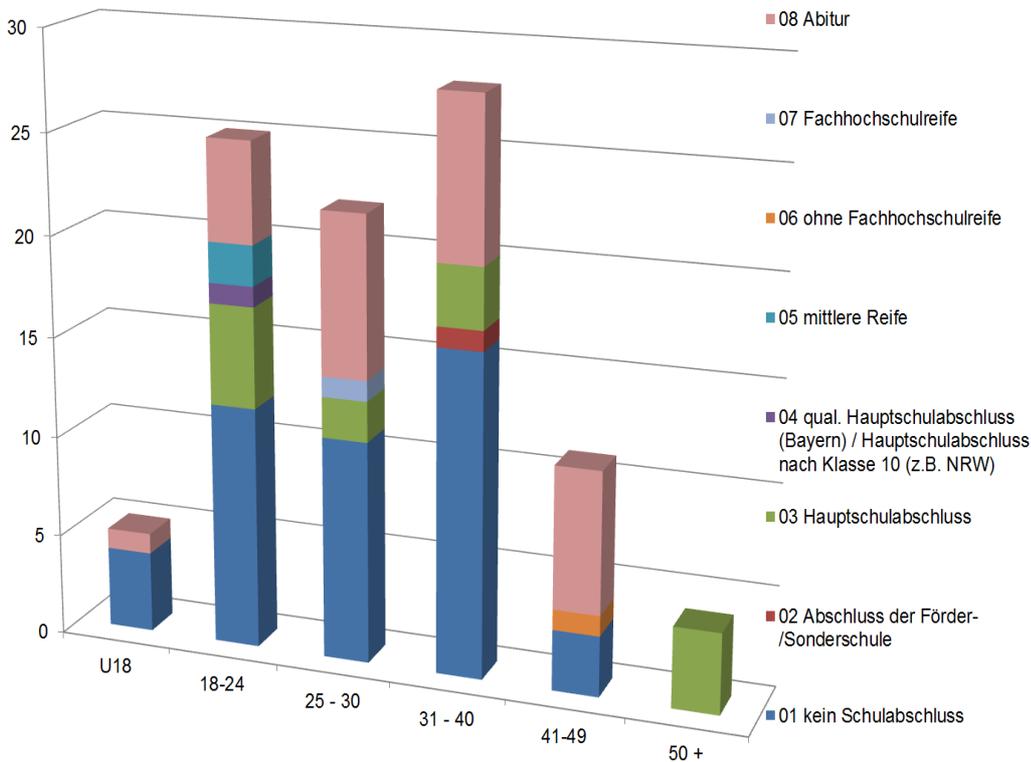
Alters- und Geschlechterverteilung

1/3 weibliche Flüchtlinge

Schulabschlüsse mit Altersverteilung auf Basis der Selbstauskunft

Diese Ergebnisse sind mit Vorsicht zu betrachten und nach deutschen Maßstäben zu überprüfen, da gerade scheinbar höhere ausländische Schulabschlüsse nicht in Deutschland anerkannt werden!

Selbst angegebene Schulabschlüsse oft nicht mit deutschen Niveau vergleichbar



Aktueller Status

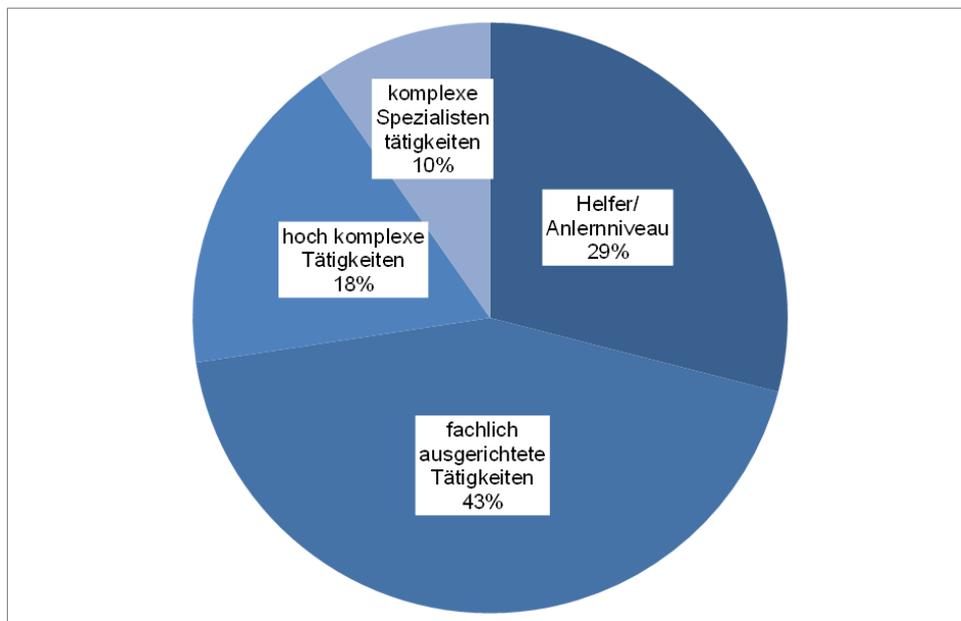
Anzahl ELB	110
Ausbildungssuche	29
Arbeitsuche	72
darunter	
ohne berufliche Qualifikation	51
ohne schulische Qualifikation	32
Keine Art der Beschäftigungssuche	21
ohne Angaben	16

Flüchtlinge in Arbeit	
sozialversicherungspflichtig	3
geringfügig	6
Flüchtlinge in Maßnahmen	
MAG	1
Vermittlung	3
EQ	2
Integrationskurs	30

Aktueller Status der Flüchtlinge im SGB II Bezug

Weitere Statusinformationen werden in den folgenden Berichten aufgelegt

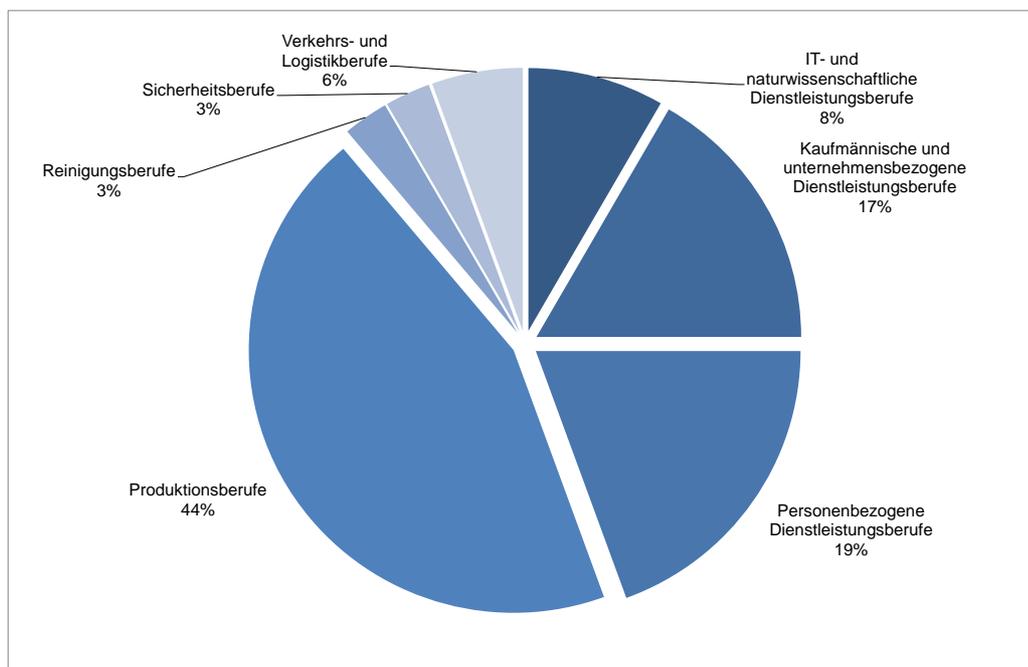
Niveau der Zielberufe



Fachpotential, das erst noch erhoben werden muss

Helferanteil ein gutes Viertel

Branchen der angestrebten Tätigkeiten



Überwiegend Produktions- und Dienstleistungsberufe angestrebt

Fazit:

Es bestätigt sich die Revision der ersten Erwartungen an das Arbeitsmarktpotential der Flüchtlinge, dass doch sehr viele Flüchtlinge noch einen hohen sprachlichen wie beruflichen Entwicklungsbedarf benötigen und eine doch lange Lernstrecke bewältigen müssen, wenn höhere berufliche Qualifikationen angestrebt werden sollten. Die Vision unmittelbar im größeren Stil Facharbeiterbedarfe decken zu können, erweist sich als Fehleinschätzung. Kombinationen von Arbeit und Lernen sind zukunftsweisend!

Einen großen Wert wird zukünftig das Feststellen von beruflich verwertbaren und entwickelbaren Potentialen erhalten. Folgerichtig sollen ab Sommer die Integrationskurse des Bamf von Kompetenzfeststellungsmaßnahmen begleitet werden.

Da auch viele Jugendliche wie erwachsene Flüchtlinge mit der ersten Priorität des Geldverdienens ins Land kommen, sie selbst aber noch auf Helferniveau sind, erweist sich dies als Konkurrenz zu vielen eher marktfernen SGB II Beziehern in einem hochqualifizierten Arbeitsmarkt, wie er in Erlangen vorzufinden ist. Letztlich erweist sich eine Qualifizierung immer als ein sicherer Wechsel für die Zukunft!

Qualifikation und Spracherwerb notwendig

Facharbeitermangel weiter ein Thema

Kompetenzfeststellung dringend nötig

Gelderwerb oft erste Priorität

5 Basisdaten

5.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Monat/Jahr	Bedarfs- -gemeinschaften	Erwerbsfähige	Sozialgeld- empfänger	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen- quote SGB II	Hilfequote
Dez 11	2.273	2.975	1.260	1.337	2,3%	5,5%
Dez 12	2.332	2.979	1.348	1.296	2,2%	4,9%
Dez 13	2.387	3.042	1.460	1.450	2,4%	5,0%
Dez 14	2.363	3.080	1.464	1.455	2,4%	5,2%
Dez 15	2.335	3.048	1.409	1.446	2,4%	5,1%
Jan 12	2.345	3.012	1.321	1.285	2,2%	5,1%
Jan 13	2.373	3.033	1.378	1.456	2,5%	5,1%
Jan 14	2.416	3.099	1.478	1.495	2,5%	5,3%
Jan 15	2.398	3.147	1.482	1.617	2,6%	5,3%
Jan 16	2.342	3.070	1.429	1.477	2,4%	5,1%
Feb 12	2.376	3.062	1.330	1.316	2,3%	5,1%
Feb 13	2.395	3.074	1.429	1.433	2,4%	5,2%
Feb 14	2.413	3.108	1.487	1.504	2,5%	5,3%
Feb 15	2.417	3.176	1.496	1.603	2,6%	5,4%
Feb 16	2.353	3.078	1.456	1.506	2,5%	5,2%

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_01_16, Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA

Die SGB II-Hilfequote ist das Verhältnis der Personen im SGB II-Bezug zu der Wohnbevölkerung unter 65 Jahren. Sie ist ein wichtiger Indikator für die Hilfebedürftigkeit in der Erlanger Bevölkerung.

Zur Erklärung:

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

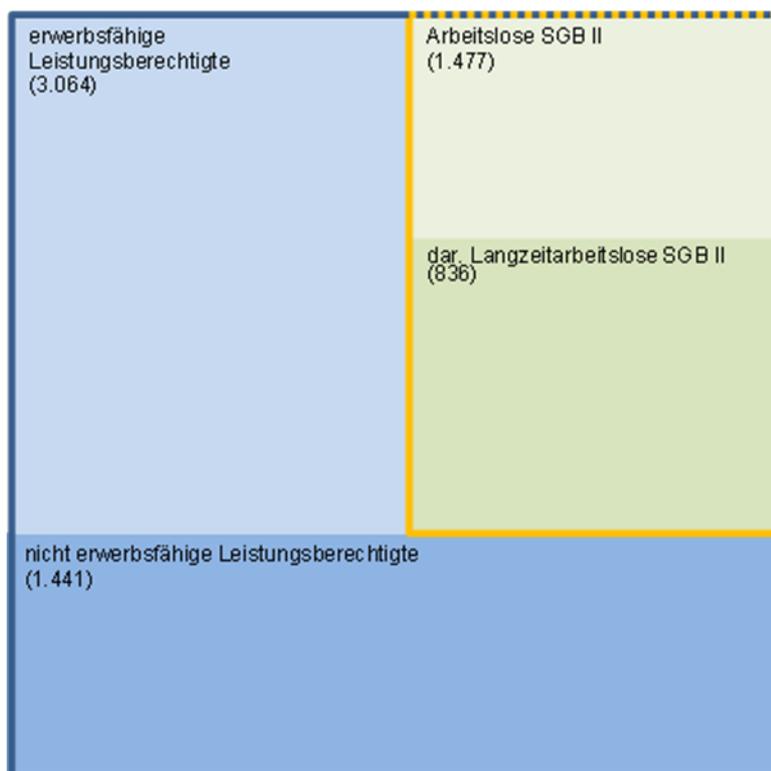
5.2 Zusammensetzung der Personen im SGBII Bezug

Die Gruppe der Leistungsberechtigten Personen (4.505) setzte sich im Dezember 2015 zusammen aus den Nicht-Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (i. d. R. Kinder /1.441) und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (3.064). Von diesen sind 1.477 arbeitslos. Unter den Arbeitslosen sind 836 Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr).

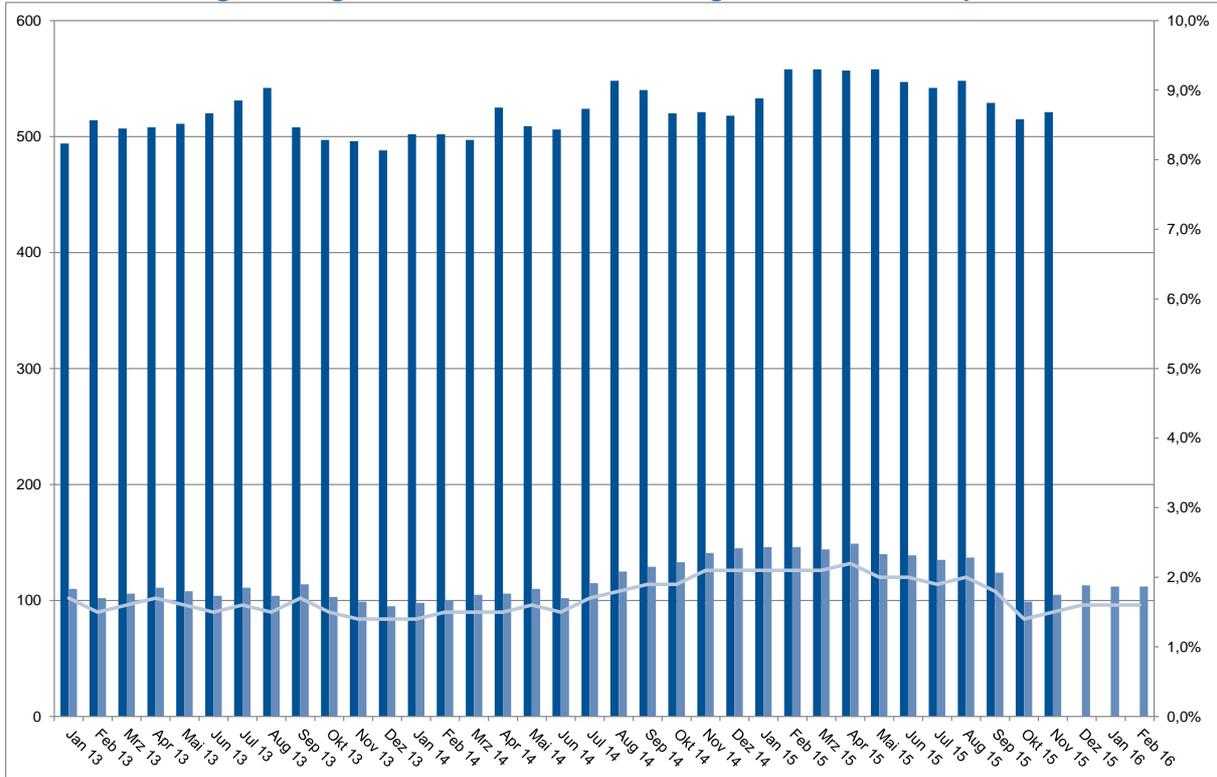
- geringe statistische Abweichungen zu oben genannten Daten aufgrund von unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten -

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Oktober 2015 Statistik der Bundesagentur für Arbeit

leistungsberechtigte Personen in der Grundsicherung (4.505)



5.3 Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote



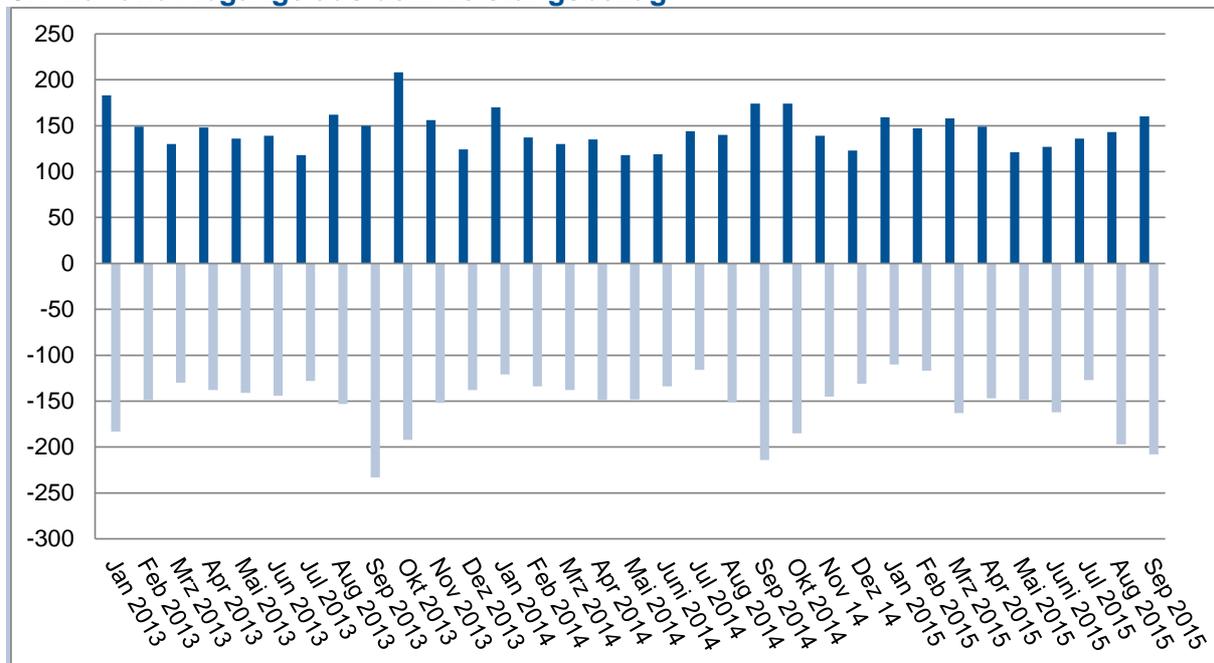
Die Daten der jeweils letzten drei Monate sind vorläufige t-0 bis t-2 Daten und besitzen nur annäherungsweise prognostischen Charakter. Nach einem Anstieg zum Jahreswechsel 2015/2016 konnte dieser stabilisiert werden.

- eLB unter 25 Jahre
- davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre
- Jugendarbeitslosenquote SGB II Erlangen

Informationen zu den Basisdaten:

Aufgrund des guten Informationsgehalts wurden die Grafiken 5.2, 5.5 und 9.2 aus den neuen Eckdaten für Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit übernommen

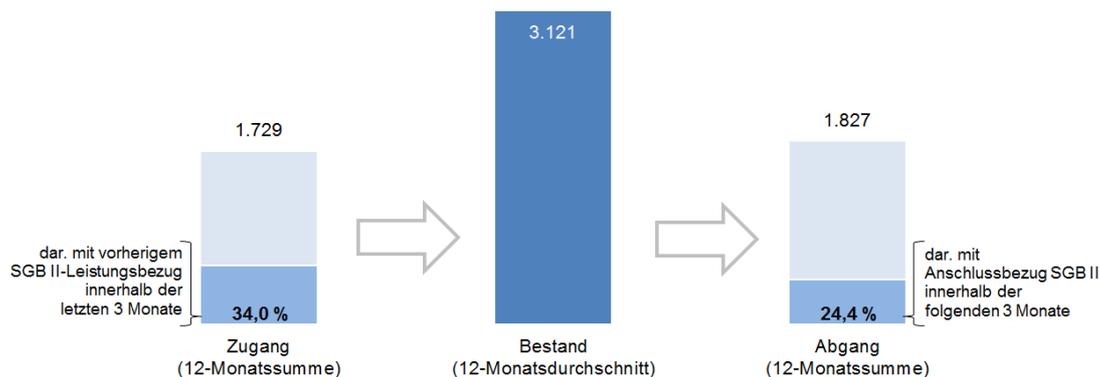
5.4 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug



Der Überhang zwischen Zugängen und Abgängen beträgt über die Zeit von Oktober 2014 bis September 2015 eine Minderung von -105 erwerbsfähigen Leistungsbeziehern (eLB).

■ Zugänge eLB
■ Abgänge eLB

5.5 Dynamik im Leistungsbezug



Der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterliegt einer hohen Fluktuation. Beinahe 55% des durchschnittlichen Bestandes geht im Laufe eines Jahres zu. Davon war mehr als 1/3 bereits innerhalb der letzten 3 Monate bereits im Bezug. 1.827 eLB gingen in den letzten 12 Monaten aus dem Bezug, von denen 24,4% innerhalb von 3 Monaten erneut Leistungen bezogen haben.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Oktober 2015 Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6 Integrationen

6.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungen Jan - Feb 2016 (vorläufig)															
Integrationen nach § 48a SGB II									Minijobs						
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
18	10	8	4	Summe Eingliederungen				8	7	0	3	9	5	4	3
16%	9%	7%	4%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				7%	6%	0%	3%	8%	13%	10%	8%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 24 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
80	30	50	26	Summe Eingliederungen				31	42	3	4	21	11	10	11
71%	27%	44%	23%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				27%	37%	3%	4%	19%	28%	25%	28%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
15	9	6	5	Summe Eingliederungen				10	4	1	0	10	6	4	4
13%	8%	5%	4%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				9%	4%	1%	0%	9%	15%	10%	10%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
113	49	64	35	Summe Eingliederungen				49	53	4	7	40	22	18	18
100%	43%	57%	31%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				43%	47%	4%	6%	35%	55%	45%	45%

Eingliederungsstatistik Vorjahresvergleich

Eingliederungen Jan - Feb 2015 (T3)

Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige				Min	TZ	VZ	Exi	Aus
20	7	13	4	Summe Eingliederungen				5	6	4	0	5
11%	4%	7%	2%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				3%	3%	2%	0%	3%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 24 Jährige				Min	TZ	VZ	Exi	Aus
133	68	65	54	Summe Eingliederungen				39	38	51	3	2
76%	39%	37%	31%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				22%	22%	29%	2%	1%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige				Min	TZ	VZ	Exi	Aus
23	7	16	5	Summe Eingliederungen				5	8	9	1	0
13%	4%	9%	3%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				3%	5%	5%	1%	0%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle				Min	TZ	VZ	Exi	Aus
176	82	94	63	Summe Eingliederungen				49	52	64	4	7
100%	47%	53%	36%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				28%	30%	36%	2%	4%

Minijobs erst im Jahr 2016 extra ausgewiesen

Ausländer = ohne deutschen Pass Min Minijob TZ Teilzeit Exi Existenzgründer VZ Vollzeit Aus Auszubildende

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik (statistischer Ausweis ab 2014)

6.2 Integrationen nach Branchen

Branchen	Erwerbstätigkeit			Gesamtergebnis	
	soz.vers.-pflichtig	geringfügig	selbst./ mit Helf. Fam.ang.		
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	1			1	0,7%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	7	4	2	13	9,4%
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1			1	0,7%
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	1			1	0,7%
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	10	5		15	10,9%
Erziehung und Unterricht	1			1	0,7%
Gastronomie	3	8		11	8,0%
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	13	5		18	13,0%
Gesundheitswesen	5	1	1	7	5,1%
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1			1	0,7%
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2	1		3	2,2%
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	2			2	1,4%
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln		1		1	0,7%
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1			1	0,7%
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	1	1		2	1,4%
Lagererei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr		3		3	2,2%
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	5			5	3,6%
Private Haushalte mit Hauspersonal		3		3	2,2%
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	1			1	0,7%
Sozialwesen (ohne Heime)	13			13	9,4%
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	14			14	10,1%
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1			1	0,7%
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	7			7	5,1%
Informationsdienstleistungen	2			2	1,4%
Grundstücks- und Wohnungswesen		2		2	1,4%
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1			1	0,7%
Metallerzeugung und -bearbeitung	1			1	0,7%
Werbung und Marktforschung	1			1	0,7%
Verlagswesen			1	1	0,7%
Tiefbau	1			1	0,7%
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	1	1		2	1,4%
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1			1	0,7%
Telekommunikation	1			1	0,7%
Gesamtergebnis	99	35	4	138	100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen resultiert aus nachzutragenden Eingaben.

Hinweis: Der Anteil der Integration in Zeitarbeit beträgt 10,1 %.

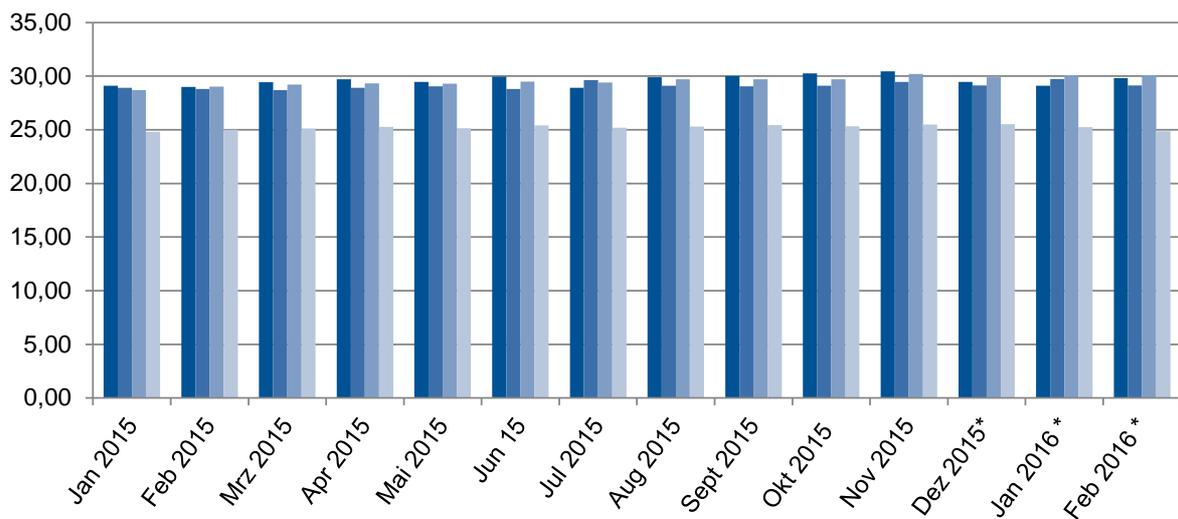
6.3 Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicherungs-pflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis	
(Innen-)Ausbauberufe	2			2	1,4%
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	1			1	0,7%
Berufe in Recht und Verwaltung	2			2	1,4%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	10	3	1	14	10,1%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	9	4		13	9,4%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	4	2		6	4,3%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	1			1	0,7%
Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	1			1	0,7%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	3	5		8	5,8%
Lehrende und ausbildende Berufe	3	2		5	3,6%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	4	1		5	3,6%
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	2			2	1,4%
Medizinische Gesundheitsberufe	7		1	8	5,8%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	2			2	1,4%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	2			2	1,4%
Reinigungsberufe	13	9		22	15,9%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	6			6	4,3%
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	1			1	0,7%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	4	4		8	5,8%
Verkaufsberufe	8	7	1	16	11,6%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	6			6	4,3%
Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	4			4	2,9%
Textil- und Lederberufe			1	1	0,7%
Hoch- und Tiefbauberufe	1			1	0,7%
wirtschaftswissenschaftliche Berufe	1			1	0,7%
Gesamtergebnis	97	37	4	138	100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

6.4 Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

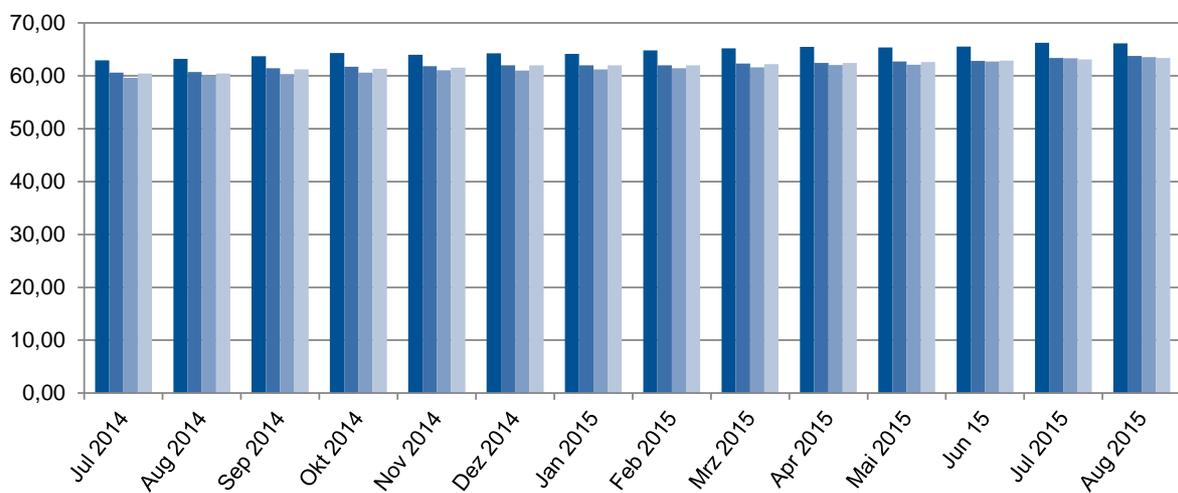
Entwicklung der Integrationsquote



Die Kennzahl K2 misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

- Integrationsquote ER
 - Integrationsquote ø SGBII-Typ Id
 - Integrationsquote ø Bay. Großstädte
 - Integrationsquote ø Bund
- *) vorläufige Zahlen

Entwicklung der Nachhaltigkeitsquote



Die Nachhaltigkeitsquote K2E3 (Ergänzungsgröße) misst den Anteil der nachhaltigen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der vergangenen zwölf Monate an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in diesem Zeitraum.

- Nachhaltigkeitsquote ER
- Nachhaltigkeitsquote ø SGBII-Typ Id
- Nachhaltigkeitsquote ø Bay. Großstädte
- Nachhaltigkeitsquote ø Bund

7 Maßnahmen

7.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Februar 2016

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Werkakademie als Eingangsprozess mit	nach Bedarf	556	GGFA	32.415 €	
Bewerbungszentrum (BWZ)	24	29	GGFA	10.323 €	
Projekt Arbeitssuche (PAS)					
Zielgruppe: Jugendliche (U25)					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Jugend in Ausbildung	60-80	98*	GGFA		
Last Minute - Nachvermittlung (nur August/September)	15	0	GGFA		
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf / externe abH	4	4	Diakonie/DAA	8.137 €	
Ausbildung zur Fachkraft Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer	2	3	GGFA	4.984 €	
Einstiegsqualifizierung (EQ)	4	6	div. Arbeitgeber	2.916 €	
Transit	20	32	GGFA	18.236 €	
Hauptschulabschluss	15	22	GGFA		10.810 € Stadt Erlangen
BVK	20	21	GGFA		15.302 € Stadt Erlangen
BU-V-H für Flüchtlinge	36	97	GGFA		34.275 € Stadt Erlangen
offene Ganztagschule / Eichendorffschule	80	80	GGFA		18.564 € Regierung Mfr.
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	90	108	GGFA		35.112 € BMFSFJ/JA
Zielgruppe: Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		VWT	Dritte
Kajak	40	44	GGFA	10.343 €	10.343 € ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	26	GGFA	9.159 €	9.159 € ESF Bayern
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Zusammenarbeit - Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt (Teilnehmer Jobcenter Erlangen Stadt)	40	25	Access, Birke & Partner, Lebenshilfe ER, Lebenshilfe ERH, WAB Kosbach, Wabe Erlangen, Laufer Mühle		85.723 € Ausgleichs-fonds
Aktivierungsgutschein (IFD, Kiz Prowina, etc)	nach Bedarf	2	diverse Träger	801 €	
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
MigraJob	nach Bedarf	43	GGFA	6.919 €	BMAS/BMBF/BA
Zielgruppe: arbeitsmarkterne Langzeitleistungsbeziehende					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/ Sozalkaufhaus	18	26	GGFA	27.248 €	
AGH extern	10	6	GGFA	564 €	
Soziale Teilhabe - Programm	30	7	GGFA		BMAS
Coaching Soziale Teilhabe Erlangen	40	47	GGFA	8.446 €	ESF Bayern
Langzeitarbeitslosen - Projekt	35	8	GGFA		35.116 € ESF / BMAS
Zielgruppe: Alle Kunden					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		11.472 €	
Eingliederungszuschuss	nach Bedarf	6		8.216 €	
Einstiegs geld	nach Bedarf	15		5.025 €	
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	73	Div. Bildungsträger	12.912 €	
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	5	Div. Bildungsträger	885 €	
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	38	Arzt/Psychologe	3.214 €	

* bei der Teilnehmerzahl Jugend in Ausbildung (JiA) beziehen wir uns auf den Zeitraum des Berufsausbildungsjahres vom 01.10. bis 30.09. des jeweiligen Jahres Stand: 29.02.2016 (vorläufig)

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

Verdopplung der Integrationsmittel:

Trotz der mehr als 50 % igen Senkung der Eingliederungsmittel bei einer Reduzierung der SGB II eLB (erwerbsfähigen Leistungsbezieher) in den letzten fünf Jahren um nur 10 % wird ein zwar reduziertes aber noch breit aufgestelltes Instrumentenangebot angeboten. Das ist möglich durch den Einsatz der neuen Bundesprogramme, kommunaler Aufwandszuschüsse, ESF-Mitteln und der Eigenerwirtschaftung.

7.2 Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten

Übersicht der Arbeitsgelegenheiten

Aktuell besetzte Arbeitsgelegenheiten in Erlangen (Stand: 29.02.2016)			
Nr.	Einsatzstelle	Tätigkeitsfeld	Teilnehmer
1	Freie Wohlfahrtspflege	Helfertätigkeiten, Aushilfsfahrer, etc.	2
2	Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfstätigkeiten, Unterstützung bei der Tierversorgung, etc.	0
3	Stadt Erlangen*)	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Bürohilfstätigkeiten, Unterstützung bei Evaluation v. Nistplätzen, etc.	0
4	Staatliche Schulen	Bibliotheks- /Bürohilfsarbeiten	1
5	Kirchliche Einrichtungen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Aushilfstätigkeiten, etc.	0
6	GGFA AöR, Sozialkaufhaus	Helfertätigkeiten	7
7	GGFA AöR BaFa (Bahnhofs Fahrräder)	Beschäftigung mit Qualifizierungsanteilen im Bereich handwerklicher Anlerntätigkeiten (u.a. Fahrradrecycling)	16
Gesamt			26

*) Alle in der Verwaltung der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat der Stadt Erlangen geprüft und genehmigt.

8 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 29.02.2016

Vorläufige Abrechnung

	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Abweichung bis Abrechnungsmonat	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	1.083.370 €	90.281 €	171.728 €	8.834 €	1.083.370 €	- €	0%
VWT	2.593.503 €	202.617 €	400.620 €	4.615 €	2.593.503 €	- €	0%

EGT *Eingliederungstitel*

VWT *Verwaltungstitel*

9 ALG II – Langzeitleistungsbezieher

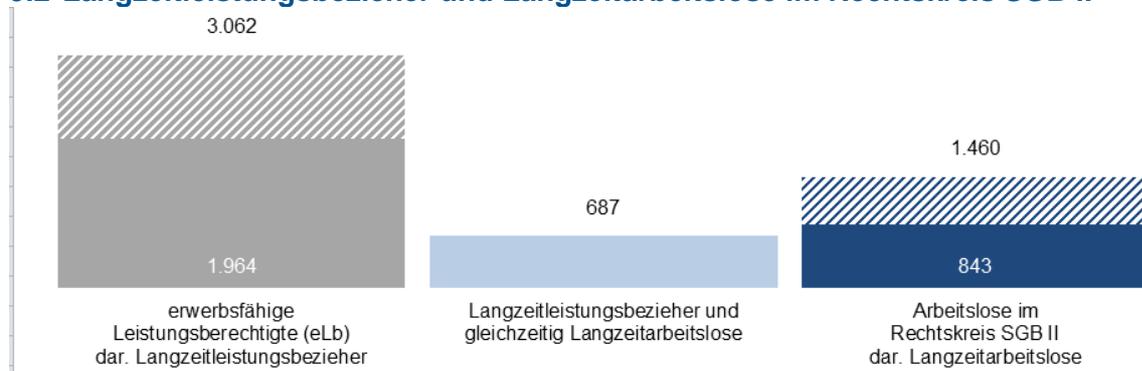
9.1 Struktur der Langzeitleistungsbezieher ALG II

Merkmale	Okt 15	Sep 15	Okt 14	Anteilswerte in % (aktueller BM)	
				LZB	eLb 17 Jahre und älter
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.062	3.051	3.084		
darunter					
Bestand an eLb im Alter von 17 Jahren und älter	2.925	2.918	2.956		
Bestand an Langzeitleistungsbezieher (LZB) 17 und älter	1.860	1.852	1.789	100,0	x
davon nach Geschlecht:					
männlich	823	817	798	44,2	28,1
weiblich	1.037	1.035	991	55,8	35,5
davon nach Altersgruppen					
17 bis unter 25 Jahre	210	206	185	11,3	7,2
25 bis unter 35 Jahre	378	382	332	20,3	12,9
35 bis unter 50 Jahre	673	662	650	36,2	23,0
50 Jahre und älter	599	602	622	32,2	20,5
darunter Ausländer	522	511	487	28,1	17,8
darunter Alleinerziehende¹⁾	363	366	350	19,5	12,4
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)					
Single-BG	743	742	745	39,9	25,4
Alleinerziehenden-BG	368	371	356	19,8	12,6
Partner-BG ohne Kinder	119	118	126	6,4	4,1
Partner-BG mit Kinder	239	266	234	12,8	8,2
darunter					
arbeitsuchend					
darunter	1.331	1.315	1.334	71,6	45,5
arbeitslos	962	969	988	51,7	32,9
davon nach Schulabschluss					
Kein Hauptschulabschluss	241	242	233	13,0	8,2
Hauptschulabschluss	464	472	475	24,9	15,9
Mittlere Reife	117	117	137	6,3	4,0
Fachhochschulreife	19	21	15	1,0	0,6
Abitur/Hochschulreife	107	104	108	5,8	3,7
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	14	13	20	0,8	0,5

1) Alleinerziehende sind allein lebende Elternteile, die mit mindestens einem minderjährigen ledigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. Die Zahl der alleinerziehenden Personen kann von der Zahl der Alleinerziehenden-BG abweichen, wenn ein Elternteil vom Leistungsbezug ausgeschlossen oder nicht erwerbsfähig ist.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Langzeitleistungsbezieher und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, Oktober 2015.

9.2 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II



Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren. Darüber hinaus fängt bei bestimmten Unterbrechungen die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit von vorne an.

Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um leistungsberechtigt zu sein. SGB II –Leistungen kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.

Quelle Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Oktober 2015 Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

9.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

LZB nach Leistungsbezugsmonaten	Berichtsmonat Okt 2015	Anteilswerte in % an "17 Jahre und älter" LZB
unter 2 Jahre im Leistungsbezug	166	9,0
2 bis unter 3 Jahre im Leistungsbezug	317	17,1
3 bis unter 4 Jahre im Leistungsbezug	215	11,6
4 Jahre und länger im Leistungsbezug	1.153	62,3

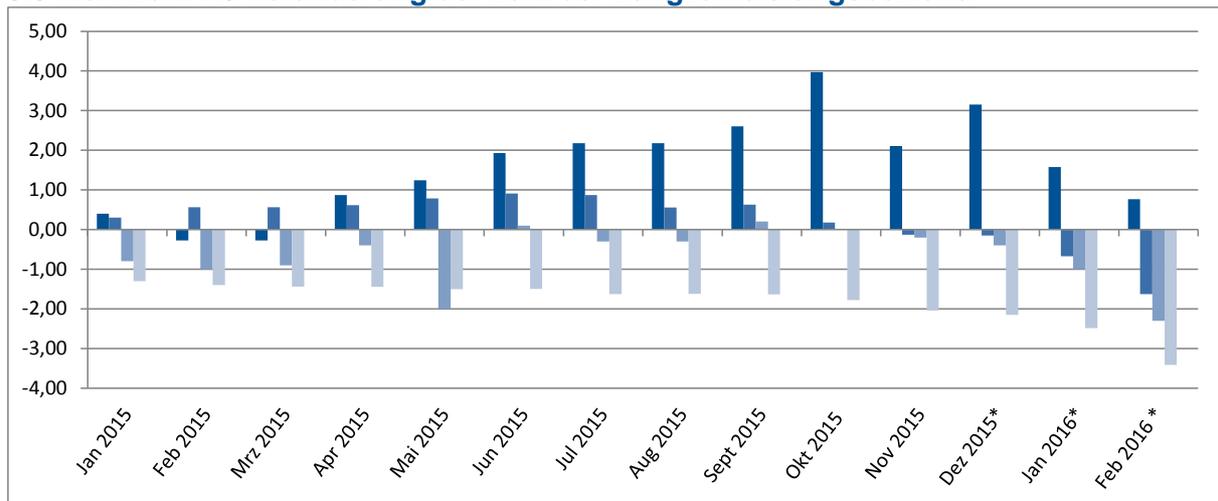
9.4 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Merkmale	Okt 15	Veränderung in % zum		Anteilswerte in % an der jew. Gruppe	
		Sep 15	Okt 14	LZB	eLb
eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher	966	2,0	- 1,2	x	100,0
LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher	625	0,8	3,6	100,0	x
darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	266	- 3,6	- 6,0	42,6	41,4
über 450 bis 850€	144	9,9	8,3	23,0	21,4
über 850€	184	-	10,2	29,4	32,0
darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	22	4,8	29,4	3,5	3,9
über 450 bis 850€	6	-	20,0	1,0	0,9
über 850€	7	40,0	-	1,1	0,9
darunter					
Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug (Dez 2014)	13			2,1	x

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst. Falls in einzelnen Monaten keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Jobcenter zurückzuführen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitbezieher - Strukturen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Datenstand: Januar 2015

9.5 Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher



Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt.

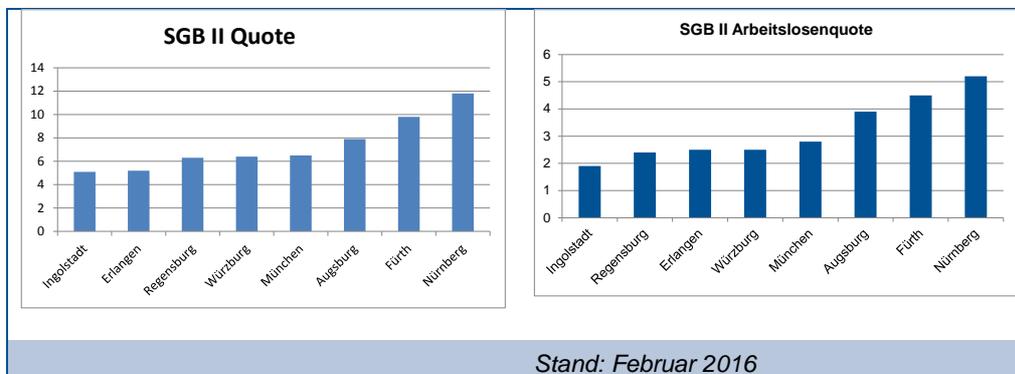
LZLB ER
 LZLB ø SGBII-Typ Id
 LZLB ø Bay. Großstädte
 LZLB ø Bund
 *) vorläufige Zahlen

10 Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden Württemberg zusammengesetzt ist. Für einen nachvollziehbareren Vergleich wird deshalb Bezug auf die Kennzahlen der Bayerischen Großstädte genommen.

Die SGB II-Kennzahlen bilden ausschließlich dynamische Veränderungen ab. Zur Bewertung der Gesamtergebnisse eines Jobcenters ist deswegen der aktuelle Stand der SGB II-Arbeitslosenquote und der SGB II-Quote als Bezugswert des Niveaus, auf dem die Veränderungen stattfinden, heranzuziehen.

Die SGB II-Quote stellt den Anteil der Beziehenden von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe dar.



Jobcenter
Leistungsvergleich

Kennzahlenvergleich auf Basis von acht bayerischen Großstädten

Erlangen
in den ersten drei Rängen

Bei der Arbeitslosenquote belegt Erlangen zusammen mit Regensburg Rang zwei nach Ingolstadt.

Bei der SGB II Quote hat sich Erlangen vor Ingolstadt wieder auf Platz eins platziert.

Der Leistungsvergleich besteht aus den drei Kennzahlen K1 bis K3 mit zugeordneten Hilfsgrößen und bildet die Bezugsgrundlage für die jährliche Zielvereinbarung des Jobcenters mit dem Land:

- **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft)
- **K2 Integrationsquote**
- **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher**

Kennzahlen
K1 bis K3

Details sind unter der Webseite des Bundes unter www.sgb2.info zu finden.

11 Verzeichnis der Abkürzungen

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AZ	Arbeitszeit
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
Bamf	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BIJ	Berufsintegrationsjahr
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BvK	Berufsvorbereitungsklasse
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAU	Friedrich-Alexander-Universität
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
IHK FOSA	Foreign Skills Approval (Anerkennungsverfahren für IHK-Berufe)
JC	Jobcenter
JuStiQ	Jugend Stärken im Quartier
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
LZA	Langzeitarbeitslosen-Projekt
MAG	Maßnahmen beim Arbeitgeber
MigraJob	Beratung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
U25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit
ZUSA	Zusammenarbeit-Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt



Weiterentwicklung des SGB II – Vorschläge der SGB II-Träger

Elf Jahre nach seiner Einführung steht das SGB II im Kontext von steigender Komplexität, Migration, Internationalisierung und Digitalisierung vor wachsenden Herausforderungen. Der Entwurf eines 9. SGB II-Änderungsgesetzes greift eine Reihe von Vorschlägen zur Rechtsvereinfachung auf, ist aber im Hinblick auf die Vereinfachung der Verfahren und Abläufe in den Jobcentern noch nicht ausreichend. Gerade der in den kommenden Jahren zu erwartende stark steigende Zugang von Asylberechtigten und Flüchtlingen in das SGB II erhöht den Bedarf für eine Überarbeitung und Weiterentwicklung der bestehenden Regelungen.

Der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag als die Vertreter der kommunalen Träger in den gemeinsamen Einrichtungen sowie der kommunalen Jobcenter und die Bundesagentur für Arbeit für die Agenturen für Arbeit in den gemeinsamen Einrichtungen unterbreiten daher gemeinsam folgende Vorschläge:

1. Sozialer Arbeitsmarkt

- Ein Sozialer Arbeitsmarkt mit öffentlich geförderter Beschäftigung ist in Anbetracht des hohen Anteils von Leistungsberechtigten im SGB II, die keine unmittelbare Aussicht auf reguläre ungeforderte Beschäftigung haben und häufig lange Zeit im Leistungsbezug sind, unerlässlich. Der Soziale Arbeitsmarkt muss weiter ausgebaut werden, um arbeitsmarktpolitische Handlungsmöglichkeiten für die Jobcenter zu eröffnen, die an Beschäftigung heranführen, Qualifizierungselemente enthalten und nicht in marktfernen Bereichen verbleiben.
- Der Gesetzgeber muss den Jobcentern SGB II-spezifische Instrumente an die Hand geben, um sinnvolle und flexible Handlungsmöglichkeiten für die betroffenen Leistungsberechtigten zu eröffnen. Hierzu gehören einfache Instrumente ohne zu enge oder zu starre Voraussetzungen.
- Arbeitsgelegenheiten dienen der Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit der Betroffenen und der Heranführung an eine Tagesstruktur. Sie müssen gestärkt und vereinfacht werden. Dem in jedem Jobcenter eingerichteten örtlichen Beirat, dem Wirtschafts- und Unternehmensvertreter angehören, sollte ein Votum eingeräumt werden, bestimmte Beschäftigungsbereiche oder konkrete Tätigkeiten als unproblematisch und wettbewerbsneutral anzusehen. Auf dieser Grundlage hat das Jobcenter sodann über die Arbeitsgelegenheiten zu entscheiden. Die bisherigen gesetzlichen Kriterien „zusätzlich“, „im öffentlichen Interesse“ und „wettbewerbsneutral“ werden dadurch entbehrlich und sind aufzuheben. Im Dialog mit der örtlichen Wirtschaft können so sinnvolle Ausgestaltungen entwickelt werden. Es ist darüber hinaus zu prüfen, ob dieses Instrument im SGB II speziell für den Personenkreis der Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlinge weiterentwickelt werden muss.

2. Finanzausstattung

- Die Jobcenter benötigen für ihre anspruchsvolle und herausfordernde Tätigkeit im Interesse der Leistungsberechtigten eine auskömmliche Finanzausstattung. Dies betrifft sowohl die Eingliederungsmittel als auch die Verwaltungskosten. Der Umfang der vom Bund

zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel bestimmt die Möglichkeiten der Leistungsberechtigten, sich in Maßnahmen zu qualifizieren und sich letztlich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Gleiches gilt für die Verwaltungsmittel, von deren Auskömmlichkeit es abhängt, in welcher Intensität sich die Mitarbeiter des Jobcenters mit den individuellen Problemlagen des Einzelnen befassen und Lösungen entwickeln können. Die intensive Beratung bis hin zum persönlichen Coaching stellt zwar Verwaltungshandeln dar, ist aber eine zielgruppenspezifische und passgenaue Unterstützung für viele arbeitsmarktferne Arbeitslose, die komplexe individuelle Problemlagen haben. Die Politik muss erkennen, dass es sich bei diesem Geld letztlich um Zukunftsinvestitionen in die Menschen handelt. Das gilt umso mehr in Anbetracht quantitativ und qualitativ steigender Herausforderungen der Jobcenter infolge des absehbar hohen Eintritts von Asylberechtigten und Flüchtlingen in den SGB II-Rechtskreis. Es bedarf einer deutlichen Aufstockung beider Finanztitel.

- Um den Jobcentern eine vernünftige Planung zu ermöglichen, dürfen die Mittel nicht nur für ein Jahr feststehen, sondern müssen längerfristig planbar sein. Unbeschadet des nicht hinterfragten Jährlichkeitsprinzips des Haushalts ist es erforderlich, den Jobcentern für das Folgejahr eine belastbare Zusicherung der zur Verfügung stehenden Mittel zu geben. Dies schließt die Einräumung von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen über das Jahr hinaus ein.

3. Bürokratieabbau

- Das SGB II ist nach wie vor geprägt von kleinteiligen Regelungen und verwaltungsaufwendigen Vorgaben. Es bedarf weiterer Rechtsvereinfachungen, die auch Ressourcen für eine intensivere Betreuung der SGB II-Leistungsberechtigten freisetzen. Zu nennen sind z. B. die Einführung einer Kleinbetragsgrenze für Erstattungsforderungen und eines pauschalierten Einstiegsgeldes für selbstständige Aufstockerinnen und Aufstocker sowie eine weitere Vereinfachung der Bildungs- und Teilhabeleistungen.
- Ein besonderer Bürokratietreiber ist die sog. Bedarfsanteilmethode bei der Einkommensanrechnung. Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag und Bundesagentur für Arbeit sprechen sich dafür aus, gemäß dem Individualprinzip die vertikale Einkommensanrechnung vorzunehmen. Dadurch würde Erwerbseinkommen zunächst beim Erwerbstätigen selbst angerechnet und nur Einkommen, das nicht zu seiner eigenen Existenzsicherung benötigt wird, auf die Bedarfe der anderen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft angerechnet. Dies würde die Verfahren deutlich vereinfachen und die Bescheide für die Leistungsberechtigten verständlicher machen.

4. Entlastung des SGB II

- Durch eine Erweiterung der sog. Rahmenfrist von zwei auf drei Jahre, innerhalb derer die zwölfmonatige Anwartschaftszeit für Leistungen der Arbeitslosenversicherung erfüllt sein muss, soll der Zugang zur Arbeitslosenversicherung erleichtert werden. Damit würden mehr Menschen die Chance einer frühzeitigen, individuellen Unterstützung im SGB III erhalten und das SGB II würde entlastet.

5. Flüchtlinge

- Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist für die Jobcenter seit jeher ein wichtiger Teil ihrer Aufgaben. Bei dem großen Personenkreis der nun dazukommenden Asylberechtigten und Flüchtlinge zeigt sich die Besonderheit, dass die Kenntnis der deutschen Sprache wenn überhaupt, dann bestenfalls rudimentär vorhanden ist und vielfach auch die Kenntnis der lateinischen Schrift fehlt. Eine berufsbezogene Sprachförderung kommt oftmals einer allgemeinen Sprachförderung gleich. Derzeit melden die Jobcenter aufwendig die Teilnehmer für die ESF-BAMF-Sprachkurse an die Sprachkursträger, die

vom BAMF beauftragt wurden. Dadurch ergeben sich Verzögerungen und Schwierigkeiten bei der Kursinitiierung und Probleme mit der teilnehmerspezifischen Ausrichtung der Kurse. Es wird vorgeschlagen, die Bewirtschaftung der Sprachkurse zur berufsbezogenen Sprachförderung auf die Jobcenter zu übertragen. Dies würde die Verwaltungswege vereinfachen und zugleich das BAMF entlasten für die dort vorrangig wichtige Beschleunigung der Asylverfahren.

- Zugleich ist die durch die Flüchtlingszuwanderung zunehmende Personenzahl eine besondere Herausforderung. Neben einer breit angelegten, verpflichtenden und qualitativ hochwertigen Sprachförderung benötigt diese Personengruppe auch Unterstützung bei der Qualifikationsfeststellung und der Anerkennung von berufsqualifizierenden Abschlüssen. Der Aufbau weiterer beruflicher Qualifikationen und die Heranführung an den hiesigen Arbeitsmarkt, z. B. durch Praktikumsplätze, Bewerbungscoaching und Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, muss als ganzheitlicher Ansatz für die Gruppe der anerkannten Flüchtlinge und Asylberechtigten entwickelt werden. Bei mangelnder Mitwirkung kommen die Sanktionsvorschriften des SGB II zum Tragen. Flüchtlinge sind verpflichtet, die ihnen unterbreiteten Angebote der Jobcenter anzunehmen. Hinweise auf Chancen und Pflichten müssen Gegenstand des Beratungs- und Integrationsprozesses sein.
- Der durch die Flüchtlingszuwanderung steigenden Zahl von SGB II-Leistungsberechtigten muss zudem durch zusätzliches Personal und eine ausreichende Mittelausstattung der Jobcenter Rechnung getragen werden. Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag und Bundesagentur für Arbeit begrüßen, dass der Bund mit dem Bundeshaushalt 2016 zusätzliche Mittel für den flüchtlingsbedingten Mehraufwand zur Verfügung stellt. Dies wird aber voraussichtlich nicht ausreichend sein. Bei weiter steigenden Zahlen ist der Bedarf der Jobcenter nach ausreichender finanzieller Ausstattung zur Förderung der Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlinge unabweisbar.
- Bei der wachsenden Gruppe von Asylberechtigten und Flüchtlingen ist unter Umständen eine höhere Mobilität zu erwarten, die zu vermehrten Umzügen der Leistungsberechtigten führen kann. Dies birgt die Gefahr von doppelten Leistungen und Beitragszahlungen und führt zu aufwendigeren Bearbeitungsverfahren. Erforderlich ist der Austausch der personenbezogenen Leistungsdaten unmittelbar zwischen den betroffenen Jobcentern. Hierzu bedarf es einer gesetzlichen Regelung im SGB II. Die Möglichkeiten eines einfachen IT-gestützten Datenaustausches sind zu prüfen.

Berlin, im Februar 2016